



Vorlage Nr. 17-V-70-0001

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Schierstein am 28. Juni 2017

Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Die von den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden – ELW überarbeitete 2. Stufe der neuen Straßenreinigungssystematik wird zum 1. Januar 2018 umgesetzt.
2. Die in der Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation der Straßenreinigungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2018/2019 wird zur Kenntnis genommen.
3. Es wird entweder
 - 3.1 der in der Anlage 2 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" ohne eine Gebührenbefreiung für landwirtschaftliche Grundstücke als Satzung beschlossen
 - oder
 - 3.2 der in der Anlage 3 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" mit einer Gebührenbefreiung der Anlieger und Hinterlieger von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0052

Der Ortsbeirat lehnt die vorliegende Sitzungsvorlage ab.

Der Ortsbeirat Schierstein begrüßt die Bemühungen der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verbesserung der Sauberkeit auf den öffentlichen Straßen und Wegen.

Hierzu kann auch eine optimierte Straßenreinigungssatzung beitragen. Der Ortsbeirat bleibt allerdings bei seiner Kritik, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht rechtzeitig in die Planungen eingebunden worden sind, zum Beispiel über die Einbeziehung der Ortsbeiräte vor der Erarbeitung einer neuen Satzung.

Der Ortsbeirat erkennt auch die Leistungen der ELW an. Die dort Beschäftigten weisen eine hohe Motivation auf, machen eine gute Arbeit und werden hierfür auch angemessen entlohnt. Der Ortsbeirat Schierstein sieht darüber hinaus auch die Notwendigkeit für die Verwaltung,

kostendeckend zu arbeiten und schließt deshalb Gebührenerhöhungen nicht grundsätzlich aus.

Die seitens der ELW vorgeschlagene Satzung wurde gegenüber der ursprünglichen Fassung in einigen vom Ortsbeirat aufgezeigten Punkten zumindest teilweise angepasst, was wir begrüßen. Jedoch bleibt unserer Auffassung nach ein entscheidender Nachteil.

Für die Reinigung der Straßen werden überwiegend, auf Ein-/Ausgangsstraßen ausschließlich, Kehrfahrzeuge eingesetzt. Diese müssen um die in unserem Ortsbezirk überall parkenden KFZ herumfahren, reinigen somit nur die Straßenmitte. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob die Reinigung 1, 2 oder 10 mal in der Woche stattfindet. Der Schmutz fängt sich immer im Rinnstein und wird somit nicht beseitigt.

Richtig wäre es, lediglich 1 mal in der Woche zu reinigen, dabei aber auch mit Besen oder/und Laubbläser (Akku) und darüber hinaus das sog. „Pariser Modell“ sehr viel intensiver und regelmäßig anzuwenden.

Aus den genannten Gründen lehnt der Ortsbeirat Schierstein die Vorlage ab.

In den Unterlagen wird auch das sog. „GiB-Modell“ als mögliche Alternative beschrieben. Dieses Modell enthält ebenfalls den oben angeführten Mangel, weist dazu Fehler in der Bewertung der Straßen auf (z.B. Dieter-Horschler-Promenade) und wird darüber hinaus in der Vorlage als „nicht rechtssicher bezeichnet.

Von daher kann auch dieser Vorlage nicht zugestimmt werden.

Seitens des Ortsbeirates wird angeregt, die Gebühren anzupassen (Kostendeckung) und mit der Bürgerschaft ein neues, tragfähiges Straßenreinigungsmodell zu entwickeln.

Über die Alternativen in Punkt 3 des Beschlussvorschlages kann nicht befunden werden, da dem gesamten Vorschlag nicht zugestimmt wird.

Verteiler:

Dezernat II / ELW z. w. V.
1007 z. d. V.

Egert
Ortsvorsteher